



---

## TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

**Titel:** Sorgfältige Prüfung der Zugehörigkeit von Gesundheitsdaten zu behandelten Person ist bei jeder ärztlichen Dokumentation erforderlich, unabhängig vom genutzten Medium

### Entschließungsantrag

**Von:** Dr. Christiane Groß, M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Rainer M. Holzborn als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Bernd Zimmer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

#### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Ebenso wie bisher bei der Dokumentation von Patientendaten - zum Beispiel in Impfausweisen oder auf Karteikarten - seien sie aus Papier oder im PC - ist auch bei der Nutzung anderer Medien - zum Beispiel der Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) oder dem Einpflegen in elektronische Akten - darauf zu achten, dass das Dokument zum richtigen Patienten gehört und man sich vom korrekten Namen dieser Person überzeugt hat.

Zur geforderten Identitätsprüfung der elektronischen Gesundheitskarten durch die Ärzte nehmen wir wie folgt Stellung:

Voraussetzung für eine berufsrechtlich korrekte ärztliche Dokumentation mit Bezug auf die eGK ist, dass Personendaten einschließlich der Fotos auf den eGKs von den Krankenkassen mit Bezug auf ein amtliches Ausweisdokument validiert sind.

Die Ärzteschaft lehnt die Übernahme der Validierung von Verwaltungsdaten durch Identitätsprüfungen bei der eGK ab. Dies ist eine originäre Aufgabe der Krankenkassen und darf nicht in die Praxen überführt werden, da dadurch auch Zeit gebunden wird, die zu einer Verzögerung der Patientenversorgung führt.

Begründung:  
mündlich

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0